



## Mädchenschulen diskriminieren Buben

Julian Spörri, Lausanne

Das Bundesgericht fällt einen wegweisenden Entscheid. Ist damit das Ende des geschlechtergetrennten Unterrichts besiegelt?

Nur wenige Schweizer Schulen können sich damit schmücken, eine Bundesrätin hervorgebracht zu haben. Die katholische Mädchenschule St. Katharina in Wil ist eine von ihnen. Karin Keller-Sutter ging hier in den Unterricht. Auch sonst ist die Schule speziell: Sie ist eine der letzten reinen Mädchenschulen des Landes. Für die amtierende Bundespräsidentin stellte das kein Problem dar: Die Schule habe dazu beigetragen, «dass ich mich nie gefragt habe, ob ich etwas kann oder nicht kann, nur weil ich ein Mädchen war», lobte Keller-Sutter 2014.

Doch längst nicht alle finden das separate Unterrichten von Buben und Mädchen gut. Zumal im Fall der Mädchenschule St. Katharina, «Kathi» genannt, der Faktor Religion hinzukommt. Früher wurde die Schule vom Kloster geführt, mittlerweile ist der Betrieb an eine private Stiftung übergegangen. Trotz katholischer Orientierung ist die Institution ins staatliche Schulsystem eingebunden: Mädchen aus Wil können wählen, ob sie ins «Kathi» oder in eine andere Sek wollen. Das Angebot steht Kindern aller Konfessionen offen, die Stadt zahlt das Schulgeld. Ob das zeitgemäss ist, darüber tobt in der Ostschweiz seit Jahren ein Streit. Am Freitag hat sich das Bundesgericht zum zweiten Mal mit dem Fall befasst – und ein Machtwort gesprochen: Eine reine Mädchenschule, die vom Staat finanziert wird, ist in der Schweiz nicht verfassungskonform.

### Zwischen Frauenförderung und Stereotypisierung

So deutlich die Signalwirkung des Entscheids, so verschieden waren die Meinungen im fünfköpfigen Richterergremium. Zum einen bei der Frage, ob der Ausschluss der Knaben diskriminierend sei. Eine Minderheit argumentierte damit, dass die Mädchenschule ein Instrument der Frauenförderung sein könne. Studien zeigten, dass Mädchen nach geschlechtergetrenntem Unterricht eher eine Führungsrolle übernehmen würden. Für Knaben könne die Gemeinde Wil ja zusätzliche Angebote schaffen, um die Diskriminierung aufzufangen. Etwa im Bereich

der musischen Bildung, in dem sich das «Kathi» profiliere. Die Mehrheit des Gerichts sieht die Mädchenschule mit knapp 150 Schülerinnen jedoch nicht als Fördermassnahme, sondern als «stereotype Perpetuierung von Geschlechterrollen». Sie bejahte einen Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung. Das Festhalten an der Geschlechtertrennung beweise zudem, wie stark die Schule unter religiösem Einfluss stehe.

Womit wir beim zweiten Zankapfel sind: der konfessionellen Neutralität. Dieses Prinzip müssen alle öffentlichen Schulen einhalten. Kantonal unterschiedliche Gewichtungen sind zwar zulässig. Doch die Situation am «Kathi» geht laut Bundesgericht deutlich zu weit. Die Schülerinnen würden «nicht zum katholischen Glauben gedrängt, aber sehr stark dahin gelenkt». Es geht um den Besuch von Gottesdiensten, Adventseinstiegen oder die Assisi-Reise.

Ein Richter und eine Richterin argumentierten vergebens, es handle sich um schulergänzende Angebote, von denen man sich abmelden könne. Für die Mehrheit spielt die Freiwilligkeit der Angebote keine Rolle: Die Erwartungshaltung der Schule und Gruppendruck gebe es so oder so. Die Beschwerde wurde auch in der Frage der religiösen Neutralität mit einer 3:2-Mehrheit gutgeheissen. Sie war 2016 von Mitgliedern der Jungen Grünen eingereicht worden.

Für die «Kathi» in Wil gilt es nun, das Schulkonzept umzukrempeln, will sie ihre 200-jährige Geschichte fortsetzen. Auch die «Maitisek» in Gossau SG – eine weitere staatlich finanzierte Mädchenschule – muss ihre Klassenzimmer für Knaben öffnen. Andernorts in der Schweiz ist man nicht vom Entscheid betroffen.

### Die Situation in anderen Kantonen

In den meisten Kantonen sind geschlechtergemischte Schulen spätestens seit den 1980er-Jahren die Regel. Ausnahmen gibt es im privaten Bereich, die auch künftig erlaubt bleiben. So führt das Theresianum

Ingenbohl eine Sekundarschule für Mädchen. Weil sie nicht Teil des öffentlichen Bildungssystems ist, liege es in der unternehmerischen Freiheit der Schule, nur Mädchen aufzunehmen, heisst es beim Kanton Schwyz. Ist mit dem Urteil geschlechtergetrennter Unterricht im öffentlichen Schulsystem vom Tisch? Davon ist nicht auszugehen, scheiden sich ob des Themas doch die Geister. Auf «X» schrieb die Luzerner Mitte-Nationalrätin Andrea Gmür diese Woche, gemeinsames Unterrichten von Buben und Mädchen sei «nicht immer nur positiv»: «Gerade während der Pubertät machen getrennte Geschlechter Sinn.» Katharina Maag Merki, Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Zürich, sieht das anders: «Um herauszufinden, wer man ist, darf man sich nicht einzig in homogenen Gruppen bewegen, sondern muss mit anderen Perspektiven in Kontakt treten.» Eine neue internationale Übersichtsstudie komme zum Schluss, dass in geschlechtergetrennten Schulen keine besseren Leistungen erreicht werden als im gemischten System. Die Unterrichtsqualität und die Professionalität der Lehrkräfte seien sehr viel wichtiger für die Leistungen als die Zusammensetzung der Klassen und Schulen nach Geschlecht. Die Studie zeige sogar, dass Mädchen in gemischten Schulen tendenziell mehr Vertrauen in sich haben.

Katharina Maag Merki findet: Sinnvoll könne der «punktuelle Einsatz» von geschlechtergetrenntem Unterricht sein. «Anstatt die Kinder einer Klasse nach Motivation oder Leistung aufzuteilen, um eine Aufgabe zu lösen, lassen sich die Gruppen auch mal nach Geschlecht machen.» In einem naturwissenschaftlichen Fach könnten sich Mädchen zum Beispiel eher getrauen, eine schwierige Aufgabe zu lösen und zu präsentieren. Solche Abweichungen vom Grundsatz des gemischtgeschlechtlichen Unterrichts sind nach Ansicht des Bundesgerichts auch in Zukunft möglich.



Seit 200 Jahren werden nur Mädchen unterrichtet, doch jetzt ist Schluss: die Mädchenschule St. Katharina in Wil.  
Bild: Andrea Tina Stalder